

Vrehta

Autor(en): **H.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **3 (1867-1868)**

Heft 14-2

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544877>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SPRACHE UND LITTERATUR.

Vrechta.

J. L. B. fragt im Anzeiger 1867, 4 p. 80 nach der Erklärung von *vrechta* und *barg*. — Letzteres ist urverwandt mit *porcus*, s. Grimm W. B. s. vo. *barch*, *barg*, *borg*, *farch*, und heisst nach demselben gewöhnlich das verschnittene männliche Schwein. Das Wort ist noch heute (mundartlich) vorhanden. S. ebendens. und Weigand W. B.

Schwieriger und etymologisch bisher nicht mit Sicherheit heimzuweisen ist *vrechta*; doch vermuthet Prof. Schweizer-Sidler, es hänge mit der gothischen Wurzel *frah* — fragen, fordern — zusammen, wozu auch *poscere*, *precari* gehören. Hienach wäre es: Forderung, ein Begriff, der zu der historischen Verwendung vollkommen passt.

Es findet sich nämlich diess Wort wol am frühesten in einer Urkunde des Klosters S. Gallen vom J. 865. (Wartmann, 1. 122. No. 509.) Dort übergibt Erimbrecht seine Güter dem Kloster, so dass er sie wieder gegen Jahreszins von 2 den. zurückerhält, oder sie auch um 2 solid. ganz lösen kann. Auf seinen Tod hin macht er für Kinder und Frau gleichen Vorbehalt. Besitzt — in Ermanglung jener — die Wittve die Güter, so haben 3 Freunde Erimbrechts, Thioto, Luto und Bono, oder ihre rechten Erben das Recht, die Güter innerhalb 5 Jahren mit 15 ƒ zu lösen. Stirbt die Wittve innerhalb dieser 5 Jahre, »tunc Th. L. B. vel eorum legitimi heredes censum inde id est unius servi *frehta* absque diebus et feminae operibus singulis annis persolvant etc.« — Hienach ist also *frehta* die normale Gesamtleistung eines servus (d. h. eines Vollhörigen im Gegensatze zu höheren Stufen), sei es mit der Arbeitsleistung (Frohnarbeit der Männer und Frauen), sei es ohne dieselbe. Im 9. Jahrhundert und als Abgabe eines *servus* wird diese Leistung noch nicht in Geld fixirt gewesen sein, sondern in Naturalien, besonders in Kornfrüchten bestanden haben.

Betrachten wir nun die Stelle aus dem Liber cellarii von Beromünster (Anz. I. cit.) näher, so ist vorerst zu bemerken, dass über die Identität des ältern *frehta* mit dem spätern *vrechta* sprachlich kein Zweifel herrschen kann. — Sodann: das Wort erscheint 6 Mal, 3 Mal in der Verbindung *avena vrechta*, 3 Mal kurzweg *vrechta*. Eine der letztern Stellen heisst: »Item una huoba reddens duos porcos huobales *cum integra vrechta*.« Hier passt nun unsere obige Erklärung der *vrechta* als der Gesamtleistung des Hörigen, besonders an Kornfrüchten, vollkommen; doch sind die 2 Huobschweine schon förmlich von ihr ausgeschieden, und es ist möglich, dass diess aus dem ursprünglichen Begriffe folgt.

Welches mag nun der Betrag der *integra vrechta* in der Zeit und der Landesgegend des Lib. cellar. sein? — Unmittelbar vor der eben abgedruckten Stelle wird eine Huobe aufgezählt, die 2 Huobschweine und 5 Mütt *avenae vrechtae*, 1 Hammel (*castratus*) und 5 solid. pro Winmeni (wol = Weinfuhre) zu liefern hat; diese 5 Mütt können aber nicht wol die *integra vrechta* sein, sonst war kein Grund, im Ausdrucke zu wechseln. — Weiter liefert eine dritte Huobe: 1 Schwein und 14 Viertel *avenae vrechtae*. Endlich eine Huobe in Melsinkon: 2 Huobschweine mit 14 Vierteln *vrechtae*

et adduntur XIV quartalia *vrechtae* de cellario dominorum. — Vergleicht man alle diese Stellen, so möchte das Wahrscheinlichste sein, dass wir in der letzten Stelle, in den 2 Mal 14 Vierteln = 7 Mütt die *integra vrechta* einer Huobe, d. h. den vollen Huobzins haben.

Die Verbindung *avena vrechta*, Frechthaber, geht vollkommen parallel mit *Petrefrisching* = Bede- oder Betefrisching (vgl. Anzeiger 1864 p. 66 und *oves rogationum seu peci*, ib. 1866 p. 31, woselbst die hübsche Vermuthung über das Bündnersche *Fresserle* = Frising), Bedekorn, Bedetuch, Zehntenwein u. s. w.; es ist Haber, wie er als Huobzins gegeben und genommen wird.

Aehnlich ist endlich *Mülibarg* das Schwein, wie es in der Mühle (die Ueberfluss an Schweinefutter hat) gemästet wird; *Büelbarg* dasjenige, wie es seit jezeiten von den am Büel liegenden Huoben geliefert worden; *St. Gallen-* und *Martibarg* erklären sich von selbst. H. G.

Die älteste Ausgabe des Urner Spiels vom Wilhelm Tell.

Von dem Tellenschauspiele, das ich als Beilage meiner Schrift über die Sage von der Befreiung der Waldstätte habe abdrucken lassen, besitzt die öffentliche Bibliothek in Basel eine Ausgabe, die mir damals noch nicht bekannt war und die älter ist als alle, welche ich für jenen Wiederabdruck benutzt habe. Sie befindet sich in einem Sammelbände, der im Jahre 1554 dem »pangratz von stoffelen obervogt zu Duttlingen« gehörte.

Wie alle von mir a. a. O. aufgezählten Ausgaben enthält auch diese 24 Bl. in klein 8, von welchen jedoch das letzte ganz leer ist. Das Titelblatt hat folgende Aufschrift:

Ein hüpsch Spyl | gehalten zu Vry in der Eyd- | gnoschafft, von dem frommen
vnd er- | sten Eydgnossen, Wilhelm | Thell genannt. |

(Holzschnitt: Das Wappen von Uri, auf jeder Seite ein Mann in der Tracht des Uristiers, der das Horn bläst, also dasselbe Titelbild, das sich, jedoch, so viel mir erinnerlich, etwas hübscher ausgeführt, in der Basler Ausgabe von 1579 findet, s. S. 159 meiner Schrift.)

| Getruckt zu Zürich by Au- | gustin Friess. |

Die Rückseite des Titelblattes, welche bei den andern Ausgaben das Verzeichniss der Personen enthält, ist hier leer. Der Text des Stückes beginnt auf Bl. 2 a und endet auf Bl. 23 a.

Holzschnitte enthält die Ausgabe 8: das eben erwähnte Titelbild, 6 zu den Vor- und Schlussreden, von den im Stücke enthaltenen Begebenheiten ist einzig der Apfelschuss abgebildet, auf Bl. 11 a, zwischen den Worten »das kind redt zum vatter also« und »Ach vatter liebster vatter min«; es ist dasselbe Bild, das auf dem Titelblatt des Friessischen Druckes des Liedes vom Ursprung der Eidgenossenschaft steht. Das Bild zur Vorrede des ersten Herolds ist dasselbe wie das S. 158 meiner Schrift beschriebene des zweiten Herolds der Strassburger Ausgabe. ¹⁾ Zum zweiten

¹⁾ Das Wappenschild rechts, über dessen Bedeutung ich beim Niederschreiben der angeführten Stelle zweifelhaft war, ist nichts anderes, als das Wappen von Colmar, ein Streitkolben, wozu der Reichsadler auf dem Schilde links sehr gut passt. (Vgl. Schöpflin Als. ill. II. 370. Baquol l'Alsace